

Flüchtlingsrat Berlin, Fennstrasse 31, 12439 Berlin

T.: 030/ 631 78 73, Fax: 636 11 98, Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Protokoll der 422. & 423. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 18. Juli respektive am 08. August 2001

Anwesend:

423. Sitzung: ca. 20 Personen

## I. TERMINE

07. 09. – 09.09. 2001

**Grenzübertretungen – Umgang mit dem Anderen**, Konferenz zu Rechtsextremismus, Migration, Geschlechterkonstruktion in Polen, Tschechien und Deutschland, Veranstalter: Rosa – Luxemburg – Stiftung, Franz – Mehring – Platz 1, 10243 Berlin, Mail: info@rosaluxemburgstiftung.de

08.09. 2001

**2. Stadtrundfahrt zu den Stätten ausländerpolitischer Lebenswirklichkeiten**, 11.00 – 16.00 Uhr, Treff: Hl. Kreuz Kirche, Zossener Strasse 65, Anmeldung: Asyl in der Kirche e.V., T.: 030/ 692 95 81, Fax: -693 48 10, Mail: asylanderkirche.blh@snafu.de

09.09. 2001

**Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus & Krieg**  
13.00 – 18.00 Uhr vor dem Roten Rathaus, 18.30 Uhr Scheidemannstrasse, Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma  
Kontakt: Vorbereitungsbüro, c/o BdA, Franz – Mehring – Platz 1, 10243 Berlin, T.: 030/ 2978 4174, Fax: - 4191, Mail: bda.dachverband@t-online.de, www.tag-der-mahnung.de

## II. RECHT / URTEILE:

**Bundesverfassungsgericht, Az.: 1 BvQ 23/01 und 1 BvQ 26/01, Urteil vom 18.07. 2001:**

Die Anträge der Bayerischen und der Sächsischen Staatsregierungen auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das Inkrafttreten des Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266) werden abgelehnt. Damit kann das Gesetz zum 1. August 2001 in Kraft treten.

Durch seinen § 11 **wird das Ausländergesetz** mit Wirkung vom selben Tag **geändert**:

1. Einfügung des folgenden § 27a: "Nachzug von Lebenspartnern Dem ausländischen Lebenspartner eines Ausländers kann eine Aufenthaltserlaubnis für die Herstellung und Wahrung der lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft mit dem Ausländer im Bundesgebiet erteilt und verlängert werden. Auf die Einreise und den Aufenthalt des Lebenspartners finden § 17 Abs. 2 bis 5, §§ 18, 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 4, Abs. 2 bis 4, §§ 23, 25 und 27 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 4 entsprechend Anwendung."

2. Neuer § 29 Absatz 4: (4) Dem Lebenspartner eines Ausländers, der eine Aufenthaltsbewilligung besitzt, kann unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 eine Aufenthaltsbewilligung für die Herstellung und Wahrung der lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft erteilt werden. Für die Verlängerung gilt Absatz 3 entsprechend."

3. § 31 Absatz 1 lautet nun: "Dem Ehegatten oder Lebenspartner und einem minderjährigen ledigen Kind ..."

4. § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 lautet nun: "eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt und mit einem der in Nummern 1 und 2 bezeichneten Ausländer in ehelicher oder lebenspartnerschaftlicher Lebensgemeinschaft lebt".

**Landgericht Hamburg, Az.: 329 T 77/00, Beschluss vom 02.03. 2001** (InfAuslR 6/2001): Artikel 5 Abs. 4 EMRK in Verbindung mit Artikel 103, Abs. 1 Grundgesetz räumen den mittelosen und der Gerichtssprache nicht kundigen Betroffenen im Abschiebungshaftverfahren auch für Gespräche mit dem bevollmächtigten Rechtsanwalt einen **Anspruch auf unentgeltliche Zuziehung eines Dolmetschers** ein. ... Auch die **Beordnung eines Rechtsanwaltes** gehört, wenn eine Berücksichtigung der Interessen des Betroffenen nicht anders möglich ist, zu den Begleitumständen des fairen Verfahrens.

### III. MATERIALIEN

#### **Flüchtlingsrat 4/01, Heft 77: Turkey and Refugees / Report on Interim Project Results:**

Supported by the European Union

Hrsg. Niedersächsischer Flüchtlingsrat (Juni 2001), Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Lessingstrasse 1, 31135 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, redaktion@nds-fluerat.org

#### **Flüchtlingsrat 5 + 6/01, Hefte 78 / 79: Staatenlose KurdInnen aus dem Libanon (Dokumentation):**

Beiträge u.a. Zu Rückübernahmeverhandlungen mit dem Libanon, Situation in Essen, Bremen und Berlin, Hintergrundtexte / Dokumente, Hrsg. Niedersächsischer Flüchtlingsrat (Juli 2001),

**Blinde Flecken – Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Algerien** vom 10.11. 2000, von Salima Mellah / algeria – watch e.V., Frankfurt/M., Juli 2001, Bezug: Pro Asyl, Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/M., Mail: proasyl@proasyl.de

**Ratgeber für Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge**, 2. völlig überarbeitete Auflage, Juli 2001 Oldenburg, Hrsg.: Informationsverbund Asyl / ZDWF e.V., Bezug über: IBIS e.V., Alexanderstrasse 48, 26121 Oldenburg, T.: 0441/ 88 40 16, Fax: -984 96 06, Mail: IBISeV.OL@t-online.de

**Handbuch der Asyларbeit**, Neuauflage 2001, von Loeper – Literaturverlag Karlsruhe, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, T.: 0721/ 706755, Fax: -788370, Mail: Buchservice@vonLoeper.de

**Amnesty international: Jahresbericht 2001**, ai Materialversand, 53108 Bonn, Bestellnummer: 53800

**Nachbereitungsreader zum Vernetzungstreffen der Abschiebehaftgruppen** (06.04 – 08. 04. 2001) in Leipzig), Flüchtlingsrat Leipzig, Projekt „Vernetzung“, Sternwartenstrasse 4, 04103 Leipzig, T./ Fax: 0341/ 25 77 242, Mail: ashg-lpz@gmx.de

**Fluchtpunkt**. Menschenrechtsverletzungen in der Berliner Behördenpraxis gegenüber Flüchtlingen, Asylsuchenden und MigrantInnen, Nummer 7, Ausgabe Juli 2001, Hrsg.: Internationale Liga für Menschenrechte, Redaktion Fluchtpunkt, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Fax: 030/ 396 21 47

**Bischof Dr. Wolfgang Huber: „Kein Mensch ist illegal - Der Auftrag der Kirchen gegenüber Menschen ohne Aufenthaltsstatus“**, Vortrag am 09. 07. 2001 an der FU Berlin, Abdruck: „Inform“, Informationsdienst Nr. 62 / August, Diakonie Berlin – Brandenburg, Paulsenstrasse 55/56, 12163 Berlin, T.: 030/ 820 97 110

#### **Aus den Infomappen Pro Asyl 49 – 51 (Juli, August):**

**Rückführungen jugoslawischer Staatsangehöriger in die Bundesrepublik** Jugoslawien sind ab sofort wieder möglich. Dies teilt das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Erlass vom 11. Juli 2001 mit. Grundlage hierfür ist vorläufig noch das Rückübernahmeabkommen aus dem Jahre 1996 mit einigen Modifikationen, die Ergebnis einer neuen Runde deutsch-jugoslawischer Gespräche zu Fragen der Rückführung und Rückübernahme ausreisepflichtiger deutscher und jugoslawischer Staatsangehöriger, die vom 19. bis 20. Juni 2001 in Berlin stattgefunden hat, sind. Jugoslawische Staatsangehörige mit noch gültigen Nationalpässen können ohne spezielles Rücknahmeersuchen zurückgeführt werden. Bei einer weiteren Gesprächsrunde bereits im August/September 2001 in Belgrad soll ein neues Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden. "Im Rahmen dieser Gespräche soll auch der Frage näher getreten werden, ob jugoslawische Staatsangehörige aus dem Kosovo, insbesondere nicht-albanische Volkszugehörige, auch in das übrige Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien zurückgeführt werden können." (Aus dem NRW-Erlass)

Unter dem Schatten Deiner Flügel... – unter diesem Titel hat **die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche eine empirische Untersuchung über den Erfolg und Misserfolg von Kirchenasyl** vorgelegt. In etwa 73 % der Kirchenasylfälle konnten Abschiebungen dauerhaft oder zumindest vorläufig verhindert werden. Angesichts der durch die Kirchenasylbewegung deutlich gemachten Schutzlücke ist es kritisch zu sehen, dass sich die Zuwanderungskommission bei ihrer Befassung mit dem Thema Härtefallregelungen zu keinerlei konstruktiven Vorschlägen durchringen konnte.

Bestelladresse der Broschüre: Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft "Asyl in der Kirche" e.V., Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn, e-mail: , Preis pro Exemplar DM 7,-, ab 10 Stück 5,- DM + Porto

Der **kurdische Flüchtling Davut K.**, der aus Angst vor einer Abschiebung im letzten Jahr aus dem Fenster des psychotherapeutischen Beratungsstelle **XENION** gesprungen war, darf in Deutschland bleiben. Sein Anwalt teilte mit, der Kurde sei **nach § 51,1 AusIG als Flüchtling anerkannt** worden.

Auch das Land **Thüringen will nun die Leistungsgewährung an Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit Chipkarten regeln.** Anstelle der bisherigen Gutscheine soll das nicht weniger diskriminierende bargeldlose elektronische Einkaufsmittel treten. In einer Pressemitteilung vom 11. Juli 2001 kritisiert der Flüchtlingsrat Thüringen die Fortschreibung der sozialen Sonderbehandlung von Flüchtlingen.

**Der Flüchtlingsrat Brandenburg verurteilt in einer Presseerklärung vom 17. Juli 2001, dass die zentrale Ausländerbehörde des Bundeslandes und sein Innenministerium bei ankommenden Asylsuchenden den Zugang zu unabhängigen Informationen über das Asylverfahren verwehrt.** Verhindert wurde das Auslegen und das Verteilen einer Informationsbroschüre sowie die Anbringung einer Informationstafel auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt. Zivilgesellschaftliches Engagement für die Rechte von Flüchtlingen sei, so der Flüchtlingsrat, offenbar unerwünscht.

Nach der **Zahl der Personen**, die bis zum Stichtag 29. Februar 2000 einen Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung nach der **Altfallregelung** vom November 1999 gestellt bzw. eine Aufenthaltsgenehmigung auf dieser Basis erhalten haben, fragte die PDS-Abgeordnete Ulla Jelpke im Bundestag. Aus der Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin im BMI, Dr. Cornelia Sonntag - Wolgast vom 3. April 2000 (Seiten 8 und 9) ergibt sich, dass die Zahl der erteilten Aufenthaltsgenehmigungen noch weit hinter den ohnehin pessimistischen Erwartungen zurück bleibt. Bis zum 29. Februar 2000 wurden, soweit erhoben, **2268 Aufenthaltbefugnisse** erteilt.

**Zwangsabgaben für Abschiebehaftlinge** hat man in der **Justizvollzugsanstalt Büren** eingeführt. Unter dem Titel "Existenzsicherung" werden sämtliche Gelder, die Abschiebungshäftlinge bei ihrer Verhaftung bei sich trugen oder die von Angehörigen auf JVA-Konten eingezahlt werden, auf ein Überbrückungsgeldkonto überwiesen. Auf dieses gehen auch Löhne der Gefangenen zu 4/7. In einer Presseinformation kommentiert der Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. die neue Praxis.

**Frankreich:** Minderjährige Flüchtlinge haben in Frankreich immer weniger Rechte: Der französische "Cour des Cassation" hat anhand des Falls eines 16jährigen nigerianischen Mädchens entschieden, dass minderjährige unbegleitete Flüchtlinge länger als vier Tage in der so genannten Wartezone festgehalten werden dürfen. Kinderflüchtlinge werden damit Erwachsenen gleichgestellt, für die eine Höchstdauer von insgesamt 20 Tagen Haft in der Wartezone gilt, wenn ihnen die sofortige Einreise in das französische Staatsgebiet aufgrund eines "offensichtlich unbegründeten" Asylantrags zunächst verweigert wurde.

#### **IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 18. Juli 2001**

##### **Aufenthaltsperspektiven für minderjährig eingereiste Flüchtlinge (Umsetzung der Altfallregelung):**

Rita Kantemir berichtete vom Stand der bisherigen Einzelfallverhandlungen mit der Senatsinnenverwaltung. Bisher erhielten 17 Jugendliche (u.a. aus Afghanistan, Eritrea, Sri Lanka) eine Aufenthaltserlaubnis es gab fünf Ablehnungen sowie 5 anderweitige Erledigungen (Stand 15. 08. 2001). Auf der Liste für die Gespräche mit dem Senat sind 58 Jugendliche vermerkt, es werden insgesamt in Berlin ca. 120 Jugendliche betroffen sein. Das heißt, sie sind zwischen 1990 und 1993 nach Berlin gekommen und werden aber bei der Umsetzung der Altfallregelung wie alleinstehende Erwachsene (Stichtag: 01.01. 1990) behandelt. **Der Flüchtlingsrat bittet vor dem 01.07. 1993 minderjährig eingereiste in Berlin lebende Jugendliche, die bisher nicht mit ihm in Kontakt standen, um Rückruf.** Er ruft zur **Unterstützung der von Flüchtlingen geplanten Aktionen am 27. August 2001** auf. Die Jugendlichen planen einen „Bittgang“ zum Bischof wollen sich am 27. August um **14.00 Uhr an der Weltzeituhr** auf dem Alexanderplatz treffen. Weitere Infos sind beim Büro des FR zu erfragen. (T. 631 78 73). (Infoblatt s. Anlage)

##### **Situation im Abschiebungsgewahrsam Berlin / Aktueller Beschluss des Abgeordnetenhauses:**

Mit den Stimmen der Regierungskoalition und der PDS wurde im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses ein Beschluss zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zur Verbesserung der Situation im Abschiebungsgewahrsam (Drs. 14/818) angenommen. Unter anderem wurde der Senat aufgefordert folgende Verbesserungen in der Abschiebehaft umzusetzen: Die zusätzliche Innenvergitterung an den Fenstern in den Räumen sowie die Trennscheiben im Besucherraum sollen entfernt werden. Jede/r Gefangene® erhält einen abschließbaren Schrank und auf jede Station solle eine Teeküche eingerichtet werden. Es wird eine ständige psycho- soziale Betreuung eingerichtet. Außerdem wird der Senat aufgefordert zu prüfen, ob die Gefangenen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Möglichkeit für Arbeit gegen Bezahlung erhalten können. Ein anderer Prüfungsauftrag an den Senat betrifft die Einrichtung eines staatlich finanzierter Rechtshilfefonds nach dem Modell Nordrhein / Westfalens. Bis zum 31. 12. 2001 ist dem Abgeordnetenhaus darüber Bericht zu erstatten.

Bei einem Gespräch mit der Landesvorstandssprecherin Regina Michalik von Bündnis 90 / Die Grünen am 26.07. 2001 verwies Hartwig Berger auf ein für Ende August geplantes Gespräch mit der Senatsverwaltung zu diesem Thema.

**Bericht der Zuwanderungskommission:** Für die Flüchtlinge relevant ist vor allem der **Teil III des Berichtes der Zuwanderungskommission „Humanitär handeln“**. An dieser Stelle dazu erste Anmerkungen: Generell ist Tendenz zunehmenden Druckes auf die Flüchtlinge im Hinblick auf die Durchsetzung der Ausreisepflicht zu vermerken. Ausgangspunkt ist bei der Gewährung von Rechten für Flüchtlinge die „Aufnahmebereitschaft“ der Bevölkerung. Im Punkt **„Beschleunigung der Asylverfahren“** wird u.a. angeregt, die Verwaltungsgerichte innerhalb von sechs Monaten zu einer mündlichen Verhandlung zu verpflichten. Bei der **„Neuregelung von Folgeverfahren“** wird vorgeschlagen, die Fristen zum Vorbringen neuer Gründe (3 Monate) sowie für die Gültigkeit der Abschiebungsandrohung aus dem ersten Asylverfahren (2 Jahre) zu streichen. Die Kommission schlägt vor, das **Amt des Bundesbeauftragten abzuschaffen** und die Weisungsgebundenheit für die Entscheider einzuführen. Bis an die Grenze des „verfassungsrechtlich Zulässigen“ geht die Kommission auch nach eigener Meinung im Punkt **„Asylmissbrauch“**. Eine eindeutige Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird mit der Anwendung der § 1a AsylbLG auf Fälle von § 30 III AsylVfG (offensichtlich unbegründete Entscheidungen) anzuwenden. Im Punkt **„Rückkehr und Rückführung“** wird u.a. vorgeschlagen, die Visadatei der Auslandsvertretungen für Ausländerbehörden nutzbar zu machen und unter „bestimmten Fallkonstellationen“ Fingerabdrücke im Visa – Verfahren abzunehmen. Positiver sind die folgenden Punkte zu Fragen der **„Schutzgewährung, Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen für Konventionsflüchtlinge“** und **„Unbegleitete Minderjährige“** zu bewerten. Von der Kommission wird das Schutzbedürfnis von Opfern nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung anerkannt. Eine Einigung hinsichtlich der Schließung der Schutzlücke - die im Bericht nicht eindeutig angenommen wird, konnte nicht erfolgen. Die Rechtsposition der Konventionsflüchtlinge soll der von Asylberechtigten angeglichen werden. Hier schlägt die Kommission die Erteilung einer zunächst auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis vor. Die Rechtssituation geduldeter Ausländer soll durch die Lockerung des Regelversagungsgrundes des § 7 Abs. 2 Nr. 2 Ausländergesetz (u.a. Einkommen nicht aus eigener Erwerbstätigkeit gesichert) verbessert werden. Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des § 30 Abs. 3 AuslG (Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis) sollen daher auch ergänzende Sozialhilfe in Höhe des fiktiven Kindergeldes als zulässig betrachten. Darüber hinaus sollen auch Personen berücksichtigt werden, die sich nachweislich um Arbeit bemühen bzw. die nicht in der Lage sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, berücksichtigt werden !. (Anmerkung: Damit geht die Kommission über die auch Berlin angewandten Kriterien zur Umsetzung der Altfallregelung hinaus). Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schlägt die Kommission die Heraufsetzung der Verfahrensfähigkeit auf 18 Jahre vor und empfiehlt, die Rücknahme des Vorbehaltes gegenüber der UN – Kinderkonvention erneut zu prüfen. Diese zuletzt genannten Vorschläge werden im Gesetzentwurf von Bundesinnenminister Schily nicht aufgegriffen.

## **Sitzung vom 8. August 2001**

**Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung** und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern. Kernstück dieses Entwurfes ist ein Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG). Der Gesetzentwurf ist bei Spiegel – online oder auf der Homepage des BMI: <http://www.bmi.bund.de> abrufbar. Bestellung per Post sind ebenfalls möglich: Bundesinnenministerium des Innern, Öffentlichkeitsarbeit, Alt – Moabit 101, 10559 Berlin, T.: 030/ 1888-681-0, Fax: -1888-681-2926, Mail: [poststelle@bmi.de](mailto:poststelle@bmi.de)

Eine **Übersicht zu den wichtigsten Änderungen** ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Georg Classen stellte auf der Sitzung eine erste **kritische Lesehilfe** vor, zu der es ein update vom 14. August 2001 gibt ([georg.classen@berlin.de](mailto:georg.classen@berlin.de)). **Kritische Bewertungen** haben u.a. Rechtsanwalt Hubert Heinhold und der Jesuitenflüchtlingsdienst erarbeitet. (<http://www.proasyl.de/presse01/aktuell.htm> - RA Heinhold u. G. Classen bzw. <http://www.jesuiten.org/jrs/files/zuwanderungsgesetz.pdf>). Pro Asyl wird Ende August (Presseerklärung zum Schily – Entwurf beigelegt) eine Klausurtagung zu dieser Thematik abhalten. Problematisch am Gesetzentwurf ist vor allem die in Folge der Neustrukturierung der Aufenthaltsgenehmigungen abgeschaffte Duldung. Die laut § 60 Abs.11 Gesetzentwurf zu erteilende Bescheinigung über ein Verbot der Abschiebung fußt auf engere Regelungen als der bisherige § 55 des geltenden Ausländergesetzes. So droht u.a. Flüchtlingen, die wegen vorliegender tatsächlicher Abschiebungshindernisse bisher geduldet wurden, die Illegalität. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 25 Gesetzentwurf) wird ausgeschlossen, wenn der Ausländer seine „Ausreisehindernisse“ selbst zu vertreten hat. Im Ermessen der Behörden liegt es auch, ob Ausländer, für die ein Verbot der Abschiebung nach § 60 Abs. 1–7 Gesetzentwurf (§§ 51 und 53 AuslG) gilt, die genannte Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Sozialhilfebezug ist nach § 5 (Entwurf) ein Ausschlussgrund.

## V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

**Asylbewerberleistungsgesetz:** Laut einer Pressemitteilung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.07. 01 (Nr. 0452/2001) werden ab Januar 2002 erstmals seit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes die Beträge angepasst. (Email: presse@gruene-fraktion.de)

**Anmerkung** G. Classen: Der konkrete Betrag war bei den Grünen und beim BMA nicht in Erfahrung zu bringen. Eine Anpassung an die Preissteigerung von 1993 bis 2001 würde zum 1.1.2002 eine Erhöhung von deutlich über 10 % beinhalten, eine Anpassung an die Erhöhungen der Sozialhilfesätze seit 1993 eine Erhöhung um 8,8 %.

**Bundesratsinitiative** in Reaktion auf einen **Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zu den Aufnahmebedingungen für Asylbewerber**. In einer am 13.07.01 beschlossenen, auf einer Initiative Baden-Württembergs beruhenden Stellungnahme (Bundesrats-Drucksache 436/01 - Beschluss) hat der Bundesrat den Richtlinien-Vorschlag der EU-Kommission im Grundsatz begrüßt - vgl. [http://www.bundesrat.de/pr/pr176\\_01.html](http://www.bundesrat.de/pr/pr176_01.html). Der Bundesrat will mit seiner Stellungnahme verhindern, dass die von der Europäischen Union vorgeschlagenen Regelungen zu einer Verbesserung der sozialen Lage von Asylbewerbern in einzelnen Bereichen führen könnten. Der Bundesrat begrüßt stattdessen ausdrücklich die in der Richtlinie der EU-Kommission vorgeschlagene - nach deutschem Recht bislang nicht mögliche - Möglichkeit einer Streichung der Sozialhilfe für Asylbewerber im laufenden Anerkennungsverfahren wegen "negativen Verhaltens". Die EU-Kommission hat am 03.04.01 den "Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten" (KOM 2001-181, [http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2001/de\\_501PC0181.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2001/de_501PC0181.pdf) , 55 Seiten, 250 KB) - vorgelegt.

## VI. VERSCHIEDENES

**Gäste aus den Niederlanden:** Auf der Sitzung am 18. Juli 2001 waren Vertreter einer NGO aus den Niederlanden anwesend, die insbesondere Ansprechpartner für illegalisierte Flüchtlinge sind. Nach einem Asylschnellverfahren befinden sich viele Flüchtlinge bei einer negativen Entscheidung faktisch auf der Strasse, ohne Anspruch auf soziale Leistungen (ca. 50 000 Illegale in den Niederlanden). Unsere Gäste waren vor allem an Kontakten mit Initiativen, die für illegalisierte Flüchtlinge arbeiten und mit Abschiebehaftgruppen interessiert.

Kontakte: Connie van den Broek, Stiftung Vuurdoop, Bischof Zwijsenstrasse 17, 5038 VA Tilburg, T.: 0031-13-5421982, Fax: - 5440811, Email: devuurdoop@hetnet.nl, www.stopopsluitingvreemdelingen.nl

Ronald Franke von **publicata e.V.** stellte Angebote des Vereines, der in diesem Jahr seinen 10. Gründungstag begeht, auf der Sitzung am 8. August 2001 vor. publicata e.V. ist unter anderem Herausgeber der ausländer- und entwicklungspolitischen Zeitschrift **DAMID** (Development and Migration in International Dialogue). Die Zeitschrift enthält regelmäßig Beiträge zu flüchtlings- bzw. migrationspolitischen Entwicklungen und veröffentlicht auch nach Absprache Stellungnahmen von Vereinen oder Initiativen.. (Anschrift der Redaktion: Talstrasse 3 – 6, 13189 Berlin, T.: 030/ 471 30 45). Unter dieser Telefonnummer sind auch Auskünfte über die Nutzung anderer Angebote wie einer neu eingerichteten **Druckerei** des Vereines zu erhalten. Informationen zu **Ausbildungsangeboten** für ausländische Jugendliche in den Jugendbegegnungsstätten in der Siegfriedstrasse 129 oder Bornitzstrasse 101 (NEU) sind über die Telefonnummer 030/ 5549 3761 abrufbar. publicata im Internet: [www.publicata.de](http://www.publicata.de), [www.migranet.org](http://www.migranet.org)

**Veranstungshinweis: Info – Veranstaltung zum Iran**, 13 Jahre nach den Hinrichtungswellen in den iranischen Gefängnissen (Sommer 1988), 9 Jahre nach dem Mykonos – Attentat (Sept.1992)

Termin: **07. September 2001, 19.00 Uhr** im Haus der Kulturen der Welt

Veranstalter: Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin, T.: 030/ 2029 0463

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk am 29. August 2001 (14.30 Uhr) im Berliner Missionswerk (Georgenkirchstrasse 70), teilnehmen wird Bischof Dr. Wolfgang Huber**

**Sitzungstermine der Arbeitskreise:**

**AK Junge Flüchtlinge am 3. September um 15.00 Uhr im SPI / Flucht nach vorn (Lausitzer Strasse 10, 10999 Berlin)**

**AK Medizin am 7. September von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor, Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69 Email:e.vorbrod@t-online.de**

**Dampferfahrt für die Rechte von Flüchtlingen zum Tag des Flüchtlings gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Brandenburg am 25. September 2001 von 15.00 – 18.00 Uhr, Ableggestelle Märkisches Ufer (gegenüber dem S-Bhf. Jannowitzbrücke).**

Karten für Berliner Gruppen nach telefonischer Bestellung unter: 030/ 631 78 73

Jens - Uwe Thomas, 24. August 2001